

Vorlage Stadtparlament

Datum 21. Januar 2020
Beschluss Nr. 3785
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Veronika Meyer, Ines Schroeder Helm, Thomas Brunner, Franz Eggmann, Helen Thoma: «Holzbau, eine Massnahme zur Verringerung des CO₂-Ausstosses»; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Holzbau, eine Massnahme zur Verringerung des CO₂-Ausstosses» wird **nicht erheblich** erklärt.

Veronika Meyer, Ines Schroeder Helm, Thomas Brunner, Franz Eggmann, Helen Thoma sowie 29 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 29. Oktober 2019 das beiliegende Postulat «Holzbau, eine Massnahme zur Verringerung des CO₂-Ausstosses» ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Die ökologischen Vorteile, welche Holz in seiner unveränderten Form als Baumaterial insbesondere hinsichtlich seiner CO₂-Bilanz in der Produktion aufweist, sind – wie dies die Postulantinnen und Postulanten in ihrem Begehren darlegen – evident. Bauholz speichert zudem CO₂ für Jahrzehnte und kann kurz- und mittelfristig einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung des Energiekonzeptes 2050 leisten. In Bezug auf die Personensicherheit (Brandschutz und Erdbebensicherheit) zeigte sich Holz bisher gegenüber anderen Baustoffen als nachteilig, weshalb der Baustoff bei grösseren und vor allem höheren Gebäuden nur bedingt eine Option für die Primärkonstruktion darstellte. In jüngerer Zeit forschen und experimentieren Planerinnen und Planer, Ingenieure und Unternehmungen daran, diese Nachteile wettzumachen. Erste Hochhäuser aus Holz sind in Ausführung und geniessen schweizweit grosse Beachtung.

Die Stadt St.Gallen orientiert sich am «Standard nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS), welcher auf der integrativen Betrachtung von Bauwerken in Bezug auf die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt beruht. Voraussetzung hierfür ist die Sicht auf den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerkes. Im Rahmen dieser Betrachtung wird die Verwendung von Holz im Vergleich zu Beton positiv beurteilt. Dennoch gilt es im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung neben der CO₂-Bilanz auch andere Aspekte zu beachten. So sind viele Holzwerkstoffe Verbundwerkstoffe, deren Oberflächen beschichtet sind. Innovative Holzkonstruktionen lassen sich darüber hinaus kaum je in reiner Form umsetzen, da die Steifigkeit des Gebäudes und die Gründung im Erdreich meist nur mit Stahl oder Beton

zu gewährleisten sind. Mischformen sind unerlässlich. Auch gilt es, architektonische und ortsbauliche Aspekte bei der Materialisierung zu berücksichtigen.

Damit die Stadt St.Gallen zu einer Vorzeigestadt des Holzbaus werden kann, fordern die Postulantinnen und Postulanten die Festlegung einer «Holzbaupflicht» in der Bauordnung. In erster Linie bringen sie dafür umweltpolitische Gründe – wie insbesondere die Verringerung des CO₂-Ausstosses – vor. Dafür findet sich aber weder im neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) noch in anderen Erlassen von Bund oder Kanton eine gesetzliche Grundlage. Auch aus Gründen der Einordnung oder zur Erreichung einer besseren Gestaltung lässt sich eine «Holzbaupflicht» nicht begründen. Das PBG enthält, wie im Übrigen bereits das alte kantonale Baugesetz, kantonsweit einzig ein Verunstaltungsverbot. So sind die Erstellung von Bauten und Anlagen, die das Orts- oder Landschaftsbild verunstalten oder Baudenkmäler beeinträchtigen, grundsätzlich untersagt (Art. 99 Abs. 1 PBG). Gestaltungs- und Einordnungsvorschriften können hingegen in den kommunalen Bauordnungen einzig für Kern- und Schutzzonen sowie weitere konkret bezeichnete Gebiete vorgeschrieben werden (Art. 99 Abs. 2 PBG). Eine solche Unterteilung in einzelne Gebiete der Stadt St.Gallen in Bezug auf die Holzbaupflicht bietet sich aber nicht an. Dementsprechend besteht keine Möglichkeit, für das gesamte Stadtgebiet eine grundsätzliche «Holzbaupflicht» aus gestalterischen Gründen vorzuschreiben. Vielmehr würde damit die Eigentumsgarantie in unzulässiger Weise eingeschränkt, da andere Materialien wie Beton und Backstein nicht mehr eingesetzt werden könnten. Ebenfalls würde eine solche Festlegung zu einer Verzerrung des Wettbewerbs und damit zu einer Verletzung der Wirtschaftsfreiheit führen.

Der Stadtrat kann indes die Absicht hinter der Forderung der Postulantinnen und Postulanten nach einer dezidierten Förderung von Holz als Baumaterial nachvollziehen. Er setzt sich deshalb bereits heute im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und auf der Basis des SNBS für die Förderung einer Holzbaukultur ein. Die Stadt St. Gallen nimmt mit Beratung und Aufklärung, Förderung und Anreizen sowie in ihrer Rolle als Eigentümerin und Bauherrin Einfluss auf die Materialisierung eines Bauwerks. Als Bauträgerin und Bestellerin kann die Stadt massgeblich die Wahl der Materialisierung beeinflussen. Sie tut dies implizit über die Bewertungskriterien des SNBS und explizit über Vorgaben zur Materialisierung bei Wettbewerbsverfahren. Sie sieht damit vor, innovative Lösungen mit Vorbildcharakter zu begünstigen und eine Holzbaukultur mitzuprägen. Als Baurechtsgeberin unterstützt die Stadt Baurechtsnehmende, welche ihre Bauten in nachhaltiger Bauweise realisieren wollen. In der Beratung durch die Dienststelle Umwelt und Energie und mit der Begleitung von Bauträgerinnen und Bauträgern durch das Amt für Baubewilligungen werden die Sensibilität für die Aspekte der Nachhaltigkeit und die Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten von Holz gefördert. Im Rahmen von Sondernutzungsplänen kann Holz zudem als massgebliches Baumaterial in den Besonderen Vorschriften festgelegt und somit dem jeweiligen Projekt zugrunde gelegt werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Holz im Bauwesen im Sinne der Nachhaltigkeit nach SNBS begünstigt werden soll. Er verpflichtet sich deshalb bereits heute, den Holzbau im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern. Gleichzeitig hält er fest, dass eine gesetzliche Festschreibung der Baumaterialwahl in der Bauordnung im Sinne der Postulantinnen und Postulanten nicht möglich ist. Er beantragt deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Postulat vom 29. Oktober 2019